

Teilrevision Pensionskassendekret – Fragebogen für die Anhörung

Anhörung

Vom 03.05.2013 bis 27.05.2013

Frage 1
(Beitrag für Sparen statt Risiko)

Die Beiträge für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität werden von der Aargauischen Pensionskasse (APK) per 1. Januar 2014 um 1 % des versicherten Lohnes gesenkt. Sind Sie damit einverstanden, dass dieses % neu für das Sparen verwendet wird?

Ja Nein

Bemerkungen

Frage 2
(Sparbeitrag erhöhen)

Sind Sie damit einverstanden, dass der Sparbeitrag zusätzlich um 0,5 % des versicherten Lohnes (0,3 % Arbeitgeber, 0,2 % Mitarbeitende) erhöht wird?

Ja Nein

Bemerkungen

Frage 3
(Sparen ab Alter 20)

Neu sollen Mitarbeitende statt mit Alter 25 bereits ab Alter 20 Sparbeiträge von 6 % (Arbeitgeber und Mitarbeitende zusammen) leisten. Sind Sie damit einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Frage 4
(Delegiertenversammlung als Wahlorgan)

Sind Sie damit einverstanden, dass wie bisher die Delegiertenversammlung die Vertretung der Versicherten im Vorstand der APK wählt?

Ja Nein

Bemerkungen

Frage 5
(Bestandsrevision 2008)

Bei der letzten Revision des Pensionskassendekrets wurden Übergangsbestimmungen geschaffen. So durften versicherte Personen, welche 2008 eine Bestandsrevision erhielten, ab Alter 63 keine oder nur anteilmässig Sparbeiträge mehr leisten. Damit das Sparguthaben dieser Mitarbeitenden auch wieder grösser wird, sollen sie künftig wieder Beiträge leisten. Auch der Kanton zahlt für sie wieder Beiträge. Sind Sie damit einverstanden?

Ja Nein

Bemerkungen

Einzureichen (vorzugsweise elektronisch) an

Departement Finanzen und Ressourcen, Abteilung Personal und Organisation,
Peggy Küng, Tellstrasse 67, Postfach 2531, 5001 Aarau (peggy.kueng@ar.ch).

Haben Sie zusätzliche
Bemerkungen?

keine